

## TAGESORDNUNGSPUNKT

### Bebauungsplan „Weil Nord I – 1. Änderung“

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss

## BESCHLUSSVORSCHLAG

- Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen vorzunehmen (die Abwägungsvorschläge ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle).
- Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.03.2018 (Anlagen 2-5) werden gemeinsam nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch das Bebauungsplanverfahren wird mit Kosten in Höhe von knapp 10.000€ gerechnet welche bei 1.6000.601000 gebucht werden.

## SACHVERHALT

In der GR-Sitzung am 26.07.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, von dem bestehenden Spielplatz, Grundstück Flst.Nr. 6957, eine Teilfläche von 598 m<sup>2</sup> abzutrennen und als erschlossenen Bauplatz zu veräußern.

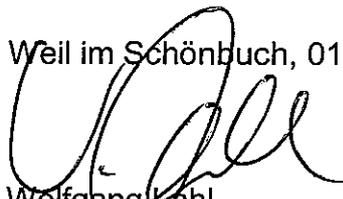
Das Grundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weil Nord I“, der hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz (Bolzplatz) ausweist. Da diese Fläche nun einer Wohnbebauung zugeführt werden soll, soll hier im vereinfachten Verfahren der Bebauungsplan geändert und ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

In der Sitzung am 12.12.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weil Nord I – 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Gemeinderat hat dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 12.12.2017 zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurden am 14.12.2017 im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.12.2017 bis 02.02.2018 statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.12.2017 bis 02.02.2018.

Es gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben, die jedoch zu keinen wesentlichen Änderungen des in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2017 vorgestellten Entwurfs führten.

Weil im Schönbuch, 01.03.2018



Wolfgang Lahl  
Bürgermeister



Tobias Ehmann  
Ortsbaumeister



Renate Binder  
Ortsbauamt